

Ehrenordnung

für Rats- und Ausschußmitglieder der Stadt Rheine

Der Rat der Stadt Rheine hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO am 24. Juni 1997 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Innerhalb von 6 Wochen nach der ersten Ratssitzung haben die Rats- und Ausschußmitglieder dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rat und in Ausschüssen der Stadt Rheine von Bedeutung sein können. Im einzelnen ist folgendes anzugeben:
 - a) Name, Vorname, Anschrift
 - b) Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
 - c) ausgeübter Beruf
 - bei Unselbständigen:
Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung
 - bei Selbständigen:
Angabe der Art der Tätigkeit
 - bei mehreren ausgeübten Berufen:
Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit:
 - d) Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes
 - e) Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt
 - f) Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Änderungen der Angaben nach Abs. 1 sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Rats- und Ausschußmitglieder haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt anzugeben, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufs erfolgen.

§ 2

Die mittels des beigefügten Personalbogens nach § 1 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

§ 4

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

Personalbogen für Rats- und Ausschußmitglieder

Name	Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort)		Telefon
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden		
Name, Vorname des Ehegatten		
Name, Vorname der Kinder		
ausgeübter Beruf des Mitgliedes		
Arbeitgeber/Dienstherr (bei Unselbständigen)		Telefon
Art der Beschäftigung		
Art der Tätigkeit (bei Selbständigen)		
Schwerpunkt der Tätigkeit (bei mehreren ausgeübten Berufen)		
Grundvermögen im Stadtgebiet (Art und Lage)		
Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Rheine (Name, Anschrift, Telefon)		
Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in Rheine (Name, Anschrift, Telefon)		

Ich verpflichte mich,

- Änderungen der o. g. Angaben der Bürgermeisterin unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen
- die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt anzugeben, soweit diese Tätigkeit außerhalb des von mir ausgeübten Berufes erfolgen.

Datum

Unterschrift des Mitgliedes